



Neufassung der Bekanntmachungssatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Neufassung der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung in der Mittelstadt Völklingen wird beschlossen.

Sachverhalt

Nach der derzeitigen Bekanntmachungssatzung hat die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen im Wochenspiegel, Ausgabe Völklingen, zu erfolgen. Da die Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft seit März statt den bisherigen Lokalausgaben nur noch vier Regionalausgaben (Kombi A-D) für das Saarland herausgibt und zudem zum 30.06.2020 unseren Vertrag gekündigt hat, ist eine neue Lösung notwendig geworden. Zumal eine Veröffentlichung in der Zeit nach Juli zum einen nicht mehr sicher garantiert werden kann und zum anderen mit einer immensen Kostenvervielfachung verbunden wäre.

Die aktuelle saarländische Bekanntmachungsverordnung (BekVO) ermöglicht eine Veröffentlichung im Internet durch Bereitstellung eines digitalisierten Dokumentes auf einer öffentlich zugänglichen, ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde betriebenen Internetseite (§5a BekVO).

Mit dieser Möglichkeit ergeben sich durchweg Vorteile gegenüber der bisherigen Art der Veröffentlichung. Dadurch, dass die Druckaufbereitung des Mediums wegfällt, verringert sich die Frist zwischen redaktionellem Abgabeschluss und Veröffentlichung der Bekanntmachungen deutlich. Zudem ergeben sich durch den Wegfall der Doppelseite "Völklinger Stadtnachrichten" beim Wochenspiegel Einsparungen in Höhe von 12.000 € pro Jahr.

Dementsprechend wird eine Neufassung der Bekanntmachungssatzung gemäß der Anlage vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wegfall des Abonnements für die "Völklinger Stadtnachrichten" ergeben sich Ersparnisse in Höhe von ca. 12.000 € pro Jahr. Die Anpassungskosten für die Internetdarstellung werden durch die Einsparung eines Jahres mehr als kompensiert.

Anlage/n

- Bekanntmachungssatzung_Völklingen (öffentlich)

Neufassung der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung in der Mittelstadt Völklingen

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I S. 208) und der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Oktober 1981 (Amtsbl. S. 828), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 1007), wird auf Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Form der Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Mittelstadt Völklingen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ veröffentlicht.

(2) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, werden die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ im Internet unter www.voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen veröffentlicht (Ortsübliche Bekanntmachung).

(3) Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ werden in der Regel einmal pro Woche veröffentlicht.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.10.2016 außer Kraft.

Völklingen, 08. Mai 2020